

Merkblatt

Schweinehalter

(Stand: Oktober 2016)

Dieses Merkblatt soll ausschließlich eine Information für den Tierhalter darstellen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es entbindet nicht von der Verpflichtung, sich selbst über den aktuellen Rechtsstand zu informieren.

Biosicherheitsmaßnahmen

- A) Absperrung des Betriebsgeländes; Betreten verboten! Wertvoller Tierbestand! Kein unbefugter Fahrzeugverkehr innerhalb des Betriebsgeländes.
- B) Einfriedung gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung.
- C) Stallungen und Nebengelasse in gutem baulichen Zustand; an den Eingängen Möglichkeiten zur Desinfektion des Schuhwerks. Im Umkleideraum müssen sich ein Waschbecken, eine Möglichkeit zur Reinigung und Desinfektion von Schuhwerk und ein Schrank für betriebseigene Schutzkleidung befinden.
- D) Das Betreten der Stallungen erfolgt nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einmalschutzkleidung. Betriebsfremde Personen betreten die Stallungen nur zusammen mit dem Inhaber/ Betriebsleiter.
- E) Zucht-, Nutz- und Schlachtschweine dürfen nicht zur gleichen Zeit angeliefert werden. Das Ein- und Ausstallen erfolgt ausschließlich durch betriebseigenes Personal. Es folgt eine Reinigung und Desinfektion der Verladeplätze.
- F) Eine regelmäßige Schädnerbekämpfung im Stall und in den Außenbereichen ist durchzuführen und zu dokumentieren.
- G) Ein flüssigkeits- und geruchsdichter Kadaverbehälter aus stabilem, leicht zu reinigendem und zu desinfizierendem Material (Edelstahl, PVC) ist zur Abholung durch SecAnim an die Betriebsgrenze zu stellen. Mindestens einmal im Monat wird dieser Behälter gereinigt und desinfiziert.
- H) Bei gehäuften Auftreten von Todesfällen unbekannter Ursache, bei gehäuften Auftreten von Kümmerern sowie bei erhöhtem Auftreten fieberhafter Erkrankungen über 40,5°C sind Ausschlussuntersuchungen auf Schweinepest durchzuführen.
- I) Exakte Führung des Bestandsregisters und Kennzeichnung der Schweine nach Viehverkehrsverordnung.
- J) Regelmäßige Prüfung der produktionsbiologischen Bestandsdaten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Oberhavel
Telefon: 03301 601-6238
Fax: 03301 601-6249
E-Mail: veterinaeramt@oberhavel.de